



Verordnung über die regionale Kulturkonferenz Biel (VRKK Biel) (Änderung)

Vortrag der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat zur Verordnung über die regionale Kulturkonferenz Biel (VRKK Biel) (Änderung)

1. Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Stadt Biel/Bienne haben am 15. Mai 2011 den beiden Kreditvorlagen zugestimmt, welche die Subventionen an die zu gründende Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn (Stiftung TOBS) und an die Stiftung Charles Neuhaus beinhalten. Damit ist der Weg frei für die beiden geplanten Fusionen im Theater- und im Museumsbereich.

In der Stiftung TOBS werden neu das deutschsprachige Sprechtheater, das Musiktheater und der Konzertbetrieb zusammengeführt, welche bisher durch die Stiftung Neues Städtebundtheater und die Orchestergesellschaft Biel getragen wurden.

Die Stiftung Charles Neuhaus wird das aus dem Zusammenschluss des Museums Schwab und des Museums Neuhaus hervorgehende Neue Museum Biel (NMB) führen. Das Museum Schwab war bisher ein Regiebetrieb der Stadt Biel, das Museum Neuhaus wurde schon bisher von der Stiftung Charles Neuhaus geführt.

Per 7. Juli 2011 hat die Stiftung für das französischsprachige Sprechtheater eine Namensänderung vollzogen und nennt sich seither Fondation des Spectacles français.

Mit diesen Beschlüssen wird eine Änderung der Verordnung vom 29. April 1998 über die regionale Kulturkonferenz Biel (VRKK Biel; BSG 423.414) notwendig, da die Aufzählung der bedeutenden Kulturinstitute ändert. Die Verordnung muss die beiden neuen Stiftungen an Stelle der bisherigen vier Organisationen sowie den geänderten Namen benennen.

Die neuen Subventionsverträge sind ausgehandelt mit der Stiftung TOBS als Anbieterin von deutschsprachigem Theater, Musiktheater und Orchesterkonzerten, mit der Fondation des Spectacles français als Betreiberin der Spectacles français, mit der Stiftung Stadtbibliothek Biel als Betreiberin der Stadtbibliothek Biel, mit der Stiftung Charles Neuhaus als Betreiberin des Neuen Museums Biel und der Stiftung Centre PasquART Biel-Bienne als Betreiberin des Museums Centre PasquArt. Sie werden im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2011 dem Regierungsrat zur Unterzeichnung vorgelegt. Der Subventionsvertrag mit der Stiftung TOBS wird rückwirkend per 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt.

Um eine Rechtsgrundlage für die Subventionsverträge mit der Stiftung TOBS und mit der Stiftung Charles Neuhaus zu haben, muss die VRKK Biel geändert werden.

2. Erläuterungen zu den Artikeln

Artikel 5

Die Änderungen betreffen nur Artikel 5 der VRKK Biel. Es werden die Namen "Stiftung Neues Städtebundtheater" und "Orchestergesellschaft Biel" durch "Stiftung Theater Orchester Biel Solothurn" ersetzt. Ebenso werden die Namen "Museum Schwab (Regiebetrieb der Stadt Biel)" und "Stiftung Museum Neuhaus" durch "Stiftung Charles Neuhaus" ersetzt. Schliesslich wird die "Stiftung für das französischsprachige Sprechtheater" ersetzt durch die "Fondation des Spectacles français". Durch diese Änderungen wurde eine Neufassung des Artikels notwendig.

Übergangsbestimmungen

In den Übergangsbestimmungen wird festgehalten, dass die neuen Subventionsverträge für die Stiftung TOBS rückwirkend per 1. Juli 2011 und für die Stiftung Charles Neuhaus per 1. Januar 2012 abgeschlossen werden.

Inkrafttreten

Diese Änderung der VRKK Biel tritt rückwirkend auf den 1. Juli 2011 in Kraft (*Ziffer 1*). *Ziffer 2* setzt Artikel 5 Buchstabe b rückwirkend per 7. Juli 2011 in Kraft, da die Änderung der Statuten betreffend die Namensänderung der Fondation des Spectacles français erst am 7. Juli 2011 genehmigt wurde. Ausnahmsweise ist eine rückwirkende Inkraftsetzung eines Erlasses zulässig, wenn (a) die Rückwirkung ausdrücklich angeordnet oder nach dem Sinn des Erlasses klar gewollt ist, (b) sie zeitlich mässig ist, (c) durch triftige Gründe gerechtfertigt ist, (d) keine stossenden Rechtsungleichheiten zur Folge hat und (e) keinen Eingriff in wohlerworbene Rechte darstellt (vgl. BGE 125 I 186 mit Hinweisen). Vorliegend sind die Voraussetzungen a, b und d offensichtlich erfüllt. Die Rückwirkung ist zudem notwendig, weil für die Verabschiedung der Subventionsverträge mit der neu zu gründenden Stiftung TOBS und der Stiftung Charles Neuhaus im Herbst durch den Regierungsrat eine genügende Rechtsgrundlage (in Form dieser Verordnung) vorhanden sein muss. Schliesslich wird nicht in wohlerworbene Rechte eingegriffen, da die Subventionsverträge mit den bisherigen Institutionen nahtlos mit den neuen respektive neu benannten Institutionen weitergeführt werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die geänderte Verordnung enthält keine finanziellen Bestimmungen, sie hat deshalb keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Höhe der Gesamtsubventionen und deren Verteilung auf die einzelnen Finanzierungsträger sind in den Subventionsverträgen mit den Kulturinstitutionen geregelt, über die der Regierungsrat separat befindet.

4. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Die Verordnungsänderung hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

5. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Verordnungsänderung hat keine Auswirkungen auf die Gemeinden.

6. Ergebnis der Konsultation

Die Eingaben der Stadt Biel, der Stiftung Charles Neuhaus Biel sowie der regionalen Kulturkonferenz Biel (Verein seeland.biel/bienne) sind ausschliesslich zustimmend. Die Stadt Biel regte an, die Bezeichnungen bezüglich des Centre PasquArt anzupassen. Die Bezeichnungen wurden überprüft und korrigiert.

Bern, 12. September 2011

Der Erziehungsdirektor:

Bernhard Pulver